

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 87 - 2025

- 9. Kreistagssitzung:** am 10.04.2025
- Einreicher:** Landrat Sven Gregor
- Beschlussgegenstand:** Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der „Modellregion Glas“ im Bundeswettbewerb „Zukunft Region“
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag des Landkreises Hildburghausen beschließt die Kooperationsvereinbarung im Rahmen der „Modellregion Glas“ im Bundeswettbewerb „Zukunft Region“.
- Rechtsgrundlage:** Förderrichtlinie zum Aufbau regionaler Verbünde zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Umsetzungsprojekte Bundeswettbewerb „Zukunft Region“
- Begründung:** Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes wollen die Glasunternehmen am Rennsteig ihre Resilienz gegenüber steigender Energiepreise ausbauen. Ziel ist eine Transformation der energieintensiven Produktion und die wirtschaftliche Etablierung nachhaltiger Energieerzeugung, -Nutzung, -Speicherung in der Region. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“ werden die Kooperationspartner der „Modellregion Glas“ ein Konzeptpapier erarbeiten, welches den Weg dahin aufzeigt. Der Landkreis Hildburghausen fungiert als koordinierende Kommune im Fördervorhaben und stellt den Projektmanager.
- Vorberatung:** Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales, Sitzung vom 26.03.2025

zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 10.04.2025

Hildburghausen, den 02.04.2025



Sven Gregor
Landrat

**Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit
im Rahmen der „Modellregion Glas“ im
Bundeswettbewerb „Zukunft Region“
(zweiter Förderaufruf)**

zwischen

Landkreis Hildburghausen,
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen,
vertreten durch den Landrat Sven Gregor

Landkreis Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
vertreten durch den Landrat Robert Sesselmann

Landkreis Kronach,
Güterstraße 18, 96317 Kronach,
vertreten durch den Landrat Klaus Löffler

Ilm-Kreis,
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
vertreten durch die Landrätin Petra Enders

HEINZ-Glas GmbH & Co. KGaA,
Glashüttenplatz 1-7, 96355 Kleintettau,
vertreten durch den Geschäftsführer (COO) Christian Fröba

Wiegand-Glashüttenwerke GmbH,
Otto-Wiegand-Straße 9, 96361 Steinbach am Wald,
vertreten durch deren Geschäftsführer Nikolaus Wiegand & Dr. Thomas Struppert

Röser Sonneberg GmbH,
Gewerbegebiet Fichtig 3, 96515 Sonneberg
vertreten durch den Geschäftsführer Frank Hammerschmidt

Gerresheimer Tettau GmbH,
Tettaugrundstraße 1, 96355 Tettau
vertreten durch den Geschäftsführer Kay Rohn

Industrie- und Handelskammer Südthüringen,
Bahnhofstr. 4-8, 98527 Suhl
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas

§2 Organisation und Koordination

(1) Zur effektiven Umsetzung der Ziele wird ein Steuerungsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern aller Kooperationspartner zusammensetzt. Dieses Gremium trifft sich mindestens einmal pro Quartal, um den Fortschritt der Projekte zu überwachen, neue Initiativen zu diskutieren und Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise zu treffen.

(2) Der Landkreis Hildburghausen ist koordinierende Gebietskörperschaft im Bundeswettbewerb. Er ist Ansprechpartner für den Fördermittelgeber, verwaltet die bereitgestellten Finanzen, beauftragt externe Dienstleistungen und siedelt die Stelle des Projektmanagers bei sich an. Dieser kümmert sich um die Einhaltung des Arbeitsplanes, bereitet alle notwendigen Veranstaltungen vor und nach, sammelt Daten, kommuniziert mit externen Dienstleistern, kommt den Berichtspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber nach und verfasst das Zukunftskonzept, welches nach Abschluss der Entwicklungsphase allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wird.

(3) Die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg, Kronach und der Ilm-Kreis verpflichten sich zur Bereitstellung infrastruktureller Daten, politischer und fachlicher Unterstützung und unterstützen beim Regionalmarketing und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Glasunternehmen (Heinz-Glas GmbH & Co. KGaA, Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, Röser Sonneberg GmbH, Gerresheimer Tettau GmbH) werden dem koordinierenden Landkreis und dem Projektmanager stets mit Fachexpertise beiseite stehen. Sie werden jeweils bilateral und ausschließlich gegenüber dem koordinierenden Landkreis valide Daten der jeweiligen Energienutzung ihrer Wertschöpfungsprozesse liefern und Unternehmensstrategien zum Umstieg auf die Erzeugung und Speicherung erneuerbarer elektrischer Energie liefern. Ebenso besteht die Möglichkeit Lizenzen eigener Fachsoftware, wie Carbon Footprint Tools und bei Bedarf unternehmenseigene IT-Infrastruktur zu nutzen. Die Unternehmen stellen schlussendlich, als Initiatoren des Transformationsvorhabens und Nutzer möglicher grüner Energie, die wichtigsten Partner im gesamten Vorhaben dar. Die jeweiligen Fachabteilungen der Unternehmen werden sich mit ihrer Expertise eng in die zu bildenden Arbeitsgruppen einbringen und den Projektmanager in der Ausarbeitung des Zukunftskonzeptes unterstützen. Durch bestehende Netzwerke soll der Kontakt zu Fachexperten, etwa Energieberater auf Verbraucherseite hergestellt werden. Die Unternehmen werden maßgeblich die „Tage der gläsernen Türen“ organisieren und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Außerdem werden von den Unternehmen Moderatoren für Workshops und Veranstaltungen gestellt.

(5) Die IHK Südthüringen übernimmt die Koordination von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit wissenschaftlichen und politischen Institutionen.

(2) Die Rechnungslegung durch beauftragte externe Auftragsnehmer erfolgt an den Landkreis Hildburghausen. Der Landkreis Hildburghausen stellt den beteiligten Glasunternehmen entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Eigenmitteln anfallende Kostenanteile (z.B. eingehende Rechnungen von externen Dienstleistern) in Rechnung, maximal jedoch bis zu den jeweils in § 3 Abs. 2 genannten Beträgen.

§5 Rechte und Pflichten der Partner

Jeder Kooperationspartner verpflichtet sich, aktiv an der Erreichung der Projektziele mitzuwirken und die dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig die Wahrung der jeweiligen Unternehmens- und Geschäftsgeheimnisse zu und handeln nach den Prinzipien der Fairness und Transparenz.

§6 Laufzeit und Beendigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner in Kraft. Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht der Dauer des Förderzeitraumes gemäß Bescheid vom 16.12.2024 des Bundesprogramms „Zukunft Region“. Kommt es zu Änderungen hinsichtlich der Dauer des Förderzeitraumes, so wirken diese direkt auch auf die Laufzeit dieser Vereinbarung.

(2) Eine Verlängerung der Zusammenarbeit ist bei Umsetzung des Zukunftskonzeptes "Modellregion Glas" in einer anschließenden Umsetzungsphase möglich.

(3) Die Vereinbarung kann von jedem Kooperationspartner nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung hat gegenüber allen Partnern zu erfolgen. Durch eine Kündigung wird der Kündigende nicht von seinen im Rahmen der Vereinbarungen übernommene Pflicht zur Bereitstellung von Eigenmittel befreit bzw. auf die auf ihn entfallenden Kosten.

§7 Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird 9-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung dieser Kooperationsvereinbarung.

§8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Kooperationsvereinbarung bietet einen Rahmen für die Kooperation zwischen den genannten Kooperationspartnern und kann bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Kooperationspartner verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck möglichst nahekommt.

Kleintettau, den.....

- Siegel -

.....
Christian Fröba, Geschäftsführer HEINZ-Glas GmbH & Co. KGaA

Tettau, den.....

- Siegel -

.....
*Kay Rohn, Geschäftsführer Jessica Töpfer-Linß, Prokuristin
Gerresheimer Tettau GmbH*

Sonneberg, den.....

- Siegel -

.....
Frank Hammerschmidt, Geschäftsführer Röser Sonneberg GmbH

Suhl, den.....

- Siegel -

.....
Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer IHK Südthüringen

*Anlage
Zuwendungsbescheid VDI/VDE Innovation vom 16.12.2024*